


Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/2153	

	22.05.2025
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	10.06.2025	
Verbandsausschuss	vorberatend	23.06.2025	
Verbandsversammlung	beschließend	04.07.2025	

**Betreff: Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
 - Freizeitzentrum Xanten GmbH - Jahresabschluss zum 31.12.2024**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Freizeitzentrum Xanten GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2024 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses 2024 zu beschließen,
- der Geschäftsführung sowie dem Verwaltungsrat für das Jahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss wurde fristgerecht und ordnungsgemäß aufgestellt und von der Märkischen Revision, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2024 liegt vor; er schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 13.05.2025 ab. Der Wirtschaftsprüfer weist auf die Darstellung der Geschäftsführung im Lagebericht hin, dass die Liquidität der Gesellschaft angespannt ist und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im Vorjahr durch ein bis Ende Januar 2029 prolongiertes Überbrückungsdarlehen in Höhe von 400 T€ aufrechterhalten werden konnte. Aufgrund der strukturell defizitären Geschäftstätigkeit ist der Fortbestand der Gesellschaft von ausreichenden Zuschussleistungen der Gesellschafter abhängig.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr ihren übertragenen Aufgaben nachgekommen. Sie hat ihre Tätigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Die Finanzmittel sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Die öffentliche Zwecksetzung gemäß Gemeindeordnung NRW wurde erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -885 T€ (Vorjahr: -1.283 T€) ab. Der Ausgleich erfolgt durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe. Die Gesellschafter leisteten Zuschüsse im Rahmen der Gesellschaftervereinbarung in Höhe von 588 T€ (RVR: 294 T€). Zur Aufrechterhaltung der Liquidität leisteten die Gesellschafter weitere Zahlungen in Höhe von 200 T€ (RVR: 100 T€). Die Beträge wurden der Kapitalrücklage zugeführt. Für Investitionen erhielt die Gesellschaft Zuschüsse von den Gesellschaftern in Höhe von 100 T€ (RVR: 0 T€). Die Investitionszuschüsse des RVR aus dem Jahr 2024 (100 T€) wurden in das Jahr 2025 übertragen.

Zum Stichtag 31.12.2024 wurden 52 (Vorjahr: 53) Arbeitnehmer/innen beschäftigt.

Der Jahresabschluss 2024 wird am 11.06.2025 im Verwaltungsrat behandelt. Die Feststellung durch die Gesellschafterversammlung erfolgt am selben Tag unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Verbandsversammlung des RVR.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Vorjahresvergleich sowie der Ertragslage (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Überblick über den Jahresabschluss 2024.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung 2024, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und zu dem Prognose-, Chancen- und Risikobericht sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle ____; Kostenträger ____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
 - Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
 - Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.
- Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Jans, Felix	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	